

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

<p>Erscheint alle 14 Tage. Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-Mark. Eingetragen in die Postzeitungsliste.</p>	<p>Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Nichtenberg Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schillerstraße 6 Druck: Vornwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 63</p>	<p>Inserentionspreis Geschäftsanzeigen: die sechsspaltige Nonpareilzeile 40 Goldpfennig. Gratulationen d. Zeile 30 Goldpf., für Todesanzeigen d. Zeile 20 Goldpf.</p>
---	--	---

Was hat der Verband schon getan?

Diese Frage, die jetzt verschiedentlich gestellt wird, werden wir allgemein beantworten. Notwendig ist es, zunächst die Vorfragen zu beantworten: Was ist der Verband, was bezweckt er? Wie und warum entstand er?

Was ist der Verband, was bezweckt er? Die Verbände sind die organisatorische Zusammenfassung der Arbeiter bestimmter Berufs- oder Industriezweige zum Zwecke der Förderung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Interessen. Der Verband, also die organisierte Arbeiterschaft, wird um so wirksamer und erfolgreicher ihre Interessen fördern, je lückenloser die Arbeiter in der Organisation zusammengefaßt sind, je mehr sie Disziplin zu halten verstehen, je mehr sie zu opfern bereit sind, wenn es der Organisationszweck, also ihr Interesse, es erfordert. Jede Abbröckelung von der Organisation und Zersplitterung der Arbeiter schwächt ihre Macht und setzt die Erfolgsmöglichkeit herab. Im Interesse der Arbeiter liegt es also, geschlossen der Organisation anzugehören. Das ist eine so alte Wahrheit, die jetzt jeder begriffen hat oder begriffen haben mußte, und wir wiederholen sie auch nur der Folgerichtigkeit wegen.

Wie und warum entstand der Verband? Wie war es ehemals, vor der Zeit der Wirksamkeit der Verbände? Der Unternehmer oder seine Vertreter bestimmten, wie lange gearbeitet werden mußte. Der Unternehmer allein entschied, wie hoch der Lohn sein sollte für jeden einzelnen. Der Unternehmer oder seine Vertreter stellten Arbeitskräfte ein oder entließen sie nach Belieben. Der Unternehmer war absoluter Herr im Hause und über die Arbeitskraft jedes einzelnen und ließ sich am allerwenigsten von den Arbeitern etwas dreinreden. Es hat das auch niemand gewagt, es sei denn, er schnürte auch zugleich sein Kängel. Deshalb war die Arbeitszeit unbegrenzt, 12 und 14 und 15 Stunden und mehr, die Sonntagsarbeit in den Industrien unserer Organisation etwas Selbstverständliches, und zwar eine sehr ausgedehnte Sonntagsarbeit. Auch diese war abgegolten mit dem vom Unternehmer einseitig festgesetzten recht niedrigen Lohn. Der Sklavenhalter hatte im eigenen finanziellen Interesse Rücksicht zu nehmen auf die Leistungsfähigkeit seiner Sklaven, die ihm Geld gekostet hatten. Er hatte ein Interesse daran, sie arbeitsfähig zu erhalten und auch dementsprechend zu ernähren und sie nicht überanzustrengen. Der Unternehmer hatte in bezug auf seine „freien“ Arbeiter diese Rücksicht nicht zu nehmen, ob infolge zu langer Arbeitszeit oder zu niedrigem Lohn ihre Gesundheit oder ihre Leistungsfähigkeit litt, sie kosteten ihm ja nichts, eine Reservearmee war immer da, und wenn einer nicht mehr genügend leisten konnte infolge Krankheit oder Schwäche oder Alter, dann schob der Unternehmer ihn ab und nahm jüngeren, leistungsfähigeren Ersatz.

Diese Zustände bewirkten, daß die Unzufriedenheit mit diesen Zuständen sich allmählich verdichteten zu dem Wunsch und dem Bestreben, sie mit vereinten Kräften zu ändern, zu bessern. So entstand der Zusammenschluß der Arbeiter, die Anfänge ihrer Organisation. Erst waren es nur wenige. Und als die Unternehmer deren Ziel erkannten, und nun ihre freie Herrschaft über die Arbeiter und ihr Profit bedroht war, setzten sie rücksichtslos ihre wirtschaftliche Uebermacht gegen diese unzufriedenen Arbeiter ein. Sie slogen auf die Straße, wurden auf schwarze Listen gesetzt, von Ort zu Ort geheßt, und manchen ereilte das Schicksal, das die Unternehmer ihm zubachten und wünschten: er ging zugrunde, oder er beugte sich wieder willenlos der Unternehmersdiktatur. Andere aber kamen schließlich doch in anderen Arbeitsstellen oder Orten in Arbeit, ver-

breiteten die Erkenntnis von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses zur Er kämpfung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Erkenntnis breitete sich aus und schuf allmählich die Organisation. Unter ungeheuren Opfern an Existenzen und unter großen Leiden und Entbehrungen vieler ungenannter fester Charaktere wuchsen die Organisationen allmählich zu dem Machtfaktor heran, den sie heute darstellen; auch unser Verband.

Was hat der Verband schon getan? Er hat im Laufe mehrerer Jahrzehnte in zahlreichen und Opfer fordernden Kämpfen sich das Mitbestimmungsrecht im Arbeits- und Lohnverhältnis erkämpft; er hat das unbeschränkte Herr-im-Hause-tum beseitigt und die Arbeiter in ein ganz anderes Rechtsverhältnis zum Unternehmer gebracht; er hat unzählige Maßregelungen organisierter Arbeiter abgemehrt und das willkürliche Entlassungssystem mit Erfolg bekämpft; er hat die früher unbegrenzte Arbeitszeit auf den jetzigen Stand gebracht und wird auch die Rückschläge aus allerlehter Zeit wieder wettmachen; er hat die von den Unternehmern lange hartnäckig verteidigte Sonntagsarbeit abgeschafft oder auf das nicht zu umgehende geringste Maß begrenzt und eine entsprechende Bezahlung der Ueberstunden und Sonntagsarbeit durchgesetzt; er hat die früher üblichen Monatslöhne in Wochenlöhne umzuändern vermocht und hat die willkürlich gezahlten niedrigen Löhne den wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnissen erheblich näher gebracht, auch hier wird der erfolgte Rückschlag wettgemacht werden; er hat den bezahlten Urlaub wohl als erste Organisation durchgesetzt und ihn im Laufe der Jahre immer mehr erweitert; er hat die Entschädigung bei Krankheitsfällen und unverschuldeten Versäumnissen nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches durchgekämpft und so ausgestaltet wie in keiner anderen Organisation; er hat fortlaufend unzählige sonstige Verbesserungen geschaffen und gewahrt und die Rechte der Arbeiter erweitert und hat die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Laufe der Jahre allgemein tariflich festgelegt. Eine Riesenerbeit und ein Riesenerfolg, wenn man die erkämpften Positionen mit den Verhältnissen von ehemals vergleicht.

Wer stellt denn nun die Frage, was der Verband schon getan hat, wer hat die Legitimation dazu?! Verständige, überzeugte Gewerkschaftsmitglieder, Verbandskollegen tun es nicht, sie wissen, was der Verband schon getan hat, welche ungeheure Kulturarbeit er geleistet hat, sie waren ja mehr oder minder selbst dabei, aktiv tätig, sie haben die Arbeit mitgemacht und auch die notwendigen Opfer gebracht. Nein, es sind Unorganisierte, die höhnisch diese Frage stellen, wenn man von ihnen verlangt, sie sollen sich in Reih und Glied stellen, sollen sich dem Verband anschließen. Dann fragen sie: was hat der Verband schon getan? Und wenn man es ihnen aufzählt, dann ist ihnen das alles nichts. Will der Verband die Ehre genießen, sie in seinen Reihen zu haben, dann muß er ganz was anderes leisten. Das soll Kraftgefühl vor-täuschen, das in der Organisation keine Betätigung finden könnte. Mut und Entschlossenheit zeigten und zeigen alle die Kollegen, die den Verband ins Leben gerufen haben und die an seiner Befestigung und seiner Ausbreitung und an der Verbesserung der Lebenslage der Kollegen wirkten und wirken. Da galt es Existenzen aufs Spiel zu setzen und gilt es jetzt dauernde, aufreibende Arbeit. Was erkühnt sich solch ein großsprecherischer Wichtigtuier nach der Leistung des Verbandes zu fragen, wozu beizutragen er sich drückt. Ach! die Großsprechererei soll ja nur den schäbigen Egoismus verdecken, der andere für sich die Kastanien aus dem Feuer holen läßt. Sagt's den Unorganisierten:

Die so dumm fragen, sind nichts weiter als ganz gewöhnliche Schmaroker!

Extrabeiträge.

In Nr. 10 der „Verbandszeitung“ ist der Beschluß über die Erhebung von Extrabeiträgen veröffentlicht. Einige Ortsvereine stehen mit der Einforderung der Extrabeiträge noch aus, deshalb veröffentlichen wir den Beschluß nochmals:

- Die Extrabeiträge sind in der 22., 23. und 24. Woche zu leisten und zwar:
- von Mitgliedern mit einem Wochenlohn bis 20 Mk. ein Extrabeitrag in Höhe von 50 Pf.,
 - von Mitgliedern mit einem Wochenlohn von über 20 Mk. bis einschließlich 30 Mk. zwei Extrabeiträge in Höhe von je 50 Pf.,
 - von Mitgliedern mit einem Wochenlohn von über 30 Mk. drei Extrabeiträge in Höhe von je 50 Pf.

Die Extrabeiträge werden durch Streifenmarken quittiert, sie werden in den nächsten Tagen den Ortsvorständen zugestellt.

Diese Marken sind im Mitgliedsbuch auf Seite 59 und 60 einzulegen.

Ueber die Folgen der Nichtzahlung der Extrabeiträge siehe § 6 des Statuts.

Diese Extrabeiträge sind der Verbandskasse voll zuzuführen; es dürfen also die im Statut für reguläre Beiträge vorgezeichneten 4 bzw. 7 Proz. von den Erträgen aus den Extrabeiträgen nicht in Abzug gebracht werden.

Die Erträge aus den Extrabeiträgen sind der Verbandskasse sofort nach erfolgter Einkassierung zuzuleiten. Auf dem Abschnitt der Zahlkarte usw. sind diese Beträge als solche aus Extrabeiträgen zu bezeichnen.

Ueber das Ergebnis der Erhebung der Extrabeiträge ist besonders, also außerhalb der Quartalsabrechnung, mit der Verbandskasse abzurechnen.

Auf keinen Fall dürfen die Erträge aus den Extrabeiträgen in die Quartalsabrechnung mit eingerechnet werden.

Ortsvereinsvorstände! Sorgt dafür, daß die oben genannten Extrabeiträge in richtigem Ausmaß auf dem schnellsten Wege erhoben und der Verbandskasse zugeführt werden.

Der Verbandsvorstand.

Kampf in Berlin.

Am Dienstag, 3. Juni, haben rund 7000 Brauereiarbeiter in Berlin die Arbeit niedergelegt, infolge völlig ungenügenden Lohnangebots seitens der Unternehmer. Am 6. Juni hatte auf Veranlassung eines unbeteiligten Arbeitgeberverbandes der Schlichter für Berlin, R. Wiffell, die Parteien zur Verhandlung zusammengebracht. Die Vertreter der Unternehmer lehnten jede weitere Lohnzulage ab. Herr Jäger erklärte, das Pfingstgeschäft sei nun doch verdorben und nach Pfingsten würden schärfere Maßnahmen ergriffen. Damit ist ja deutlich genug gesagt, daß die Unternehmer den Kampf wollten. Hierzu paßt auch, daß die Unternehmer mit Klagen gegen Streikende vorgehen und allgemein auch nicht den Restlohn auszahlen.

Wie es scheint, wird der Kampf hart, er muß durchgekämpft werden.

In vielen anderen Orten schweben Verhandlungen, von denen man noch nicht weiß, ob sie nicht zum Kampf führen müssen. Die Sachlage beweist, daß die Maßnahmen des Hauptvorstandes zur Stärkung des Kampffonds notwendig und richtig waren. Diese Maßnahmen zur Durchführung zu bringen, liegt an den Ortsvereinen, den Kollegen des ganzen Verbandes. Sie werden diese Aufgabe erfüllen!

Unternehmerfreude — Arbeiternachteil.

Die Unternehmer sind sehr erfreut darüber, daß die bis vor kurzem übliche Regelung der Arbeitsbedingungen durch die gewerkschaftlichen Organisationen für größere Bezirke oder für ganze Berufe jetzt verschiedentlich abgelöst worden ist durch sogenannte Werkverträge, die nach Verhandlungen mit „ihren Arbeitern“ zustande gekommen sind. Diese Aenderung in Verbindung mit der Ablösung des Dreischichtensystems durch das Zweischichtensystem, also die Ablösung des Achtfünftages durch den Neunfünftages — oder durch noch längere Arbeitszeit — bezeichnete die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ vor kurzem sogar als „Götterdämmerung“.

Wir können die Freude der Unternehmer wohl verstehen. Sie haben in der Tat sehr viel Ursache dazu. Für die Arbeiterschaft aber ist die Sache nicht so erfreulich, und ein erheblicher Teil der Arbeiter und

Arbeiterinnen, die in der Zeit der Regelung der Arbeitsbedingungen durch die Zentralstellen der Gewerkschaften auf diese nicht genug schimpfen konnten, werden inzwischen wohl eingesehen haben, daß die Gewerkschaften denn doch keine so ganz überflüssigen Einrichtungen sind, daß man zur Vertretung und Wahrung der Interessen der Arbeiterschaft ganzer Bezirke und einzelner Betriebe auch heute noch des Zusammenhalts der Arbeiter und Arbeiterinnen bedarf und auch heute noch Körperschaften benötigt, die unabhängig von den Unternehmern diesen gegenüber treten können.

Dies ist sogar jetzt und für die absehbare Zukunft notwendiger als je.

Das persönliche Interesse des Unternehmers an dem einzelnen Arbeiter oder an der einzelnen Arbeiterin ist in der Regel nur sehr gering. In Zeiten großer Arbeitslosigkeit ist dies ganz besonders der Fall. Das wissen die Arbeiter auch, und sie haben deshalb eine begriffliche Scheu, sich persönlich unbeliebt zu machen. Das geschieht aber, wenn sie persönlich beim Betriebsinhaber Forderungen auf günstigere Arbeitsbedingungen stellen oder mit ihm über die Bedingungen verhandeln, die der Unternehmer ihnen gestellt hat. Die Aussicht auf die unmittelbaren Folgen für diejenigen Betriebsangehörigen, die diese Verhandlungen führen, veranlaßt recht oft zu begreiflicher Zurückhaltung. Das aber wissen die Unternehmer. Sie verhandeln ja gerade deshalb so gern mit „ihren“ Arbeitern. Wenn aber noch Zweifel über die Unzweckmäßigkeit des unmittelbaren Verkehrs zwischen Unternehmern und Arbeitern der einzelnen Betriebe über die Lohnfrage und über Werttarife bestanden haben sollten, so werden die Erfahrungen der letzten Zeit wohl darüber keinen Zweifel mehr lassen.

Die Unternehmer haben wirklich allen Anlaß, von einer „Götterdämmerung“ zu reden. Es besteht für sie tatsächlich Aussicht auf eine bessere Zeit, nämlich auf günstigere Gelegenheit zur Ausbeutung der Kräfte der männlichen und weiblichen Arbeiter und Angestellten, wenn die Ablösung der bisherigen Art der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch sogenannte Werttarife weiter um sich greift. Dann mehrt sich nämlich für sie die Gelegenheit zur Einschüchterung der Arbeitkräfte in den einzelnen Betrieben und es mehren sich die Fälle, wo der eine Betrieb gegen den anderen ausgepielt werden kann, selbst dann, wenn die Angaben über die einzelnen Betriebe auf unbewußten oder bewußten Irrtümern beruhen.

Wo die Arbeiterschaft durch Beauftragte der Gewerkschaften bei Verhandlungen vertreten wird, und wo die Verhandlungen nicht nur betriebsweise erfolgen, ist einmal solche Täuschung nicht möglich, die Organisationsvertreter, die den einzelnen Unternehmern gegenüber unabhängig sind, können auch ganz anders gegen diese auftreten, als es von dem im Arbeitsverhältnis stehenden Arbeiter und Angestellten seinem unmittelbaren Arbeitgeber gegenüber in der Regel geschieht. Vom Werttarif bis zur Bildung sogenannter geteilter Wertvereine ist übrigens nur noch ein Schritt. Auch aus diesem Grunde sollte die Arbeiterschaft die Entwicklung auf dem Gebiete der Regelung der Arbeitsbedingungen sehr kritisch betrachten. Die Arbeiter und Angestellten in den Betrieben bedürfen zur Wahrung und Vertretung ihrer Interessen nicht nur des Zusammenhalts, sie bedürfen auch einer Stelle, die bei entscheidender Gelegenheit Wortführer für sie ist.

Dies ist ganz besonders der Fall in der gegenwärtigen Zeit, wo recht oft die Betriebsleiter gar nicht die unmittelbaren Unternehmer sind und wo oftmals ein persönlicher Unternehmer überhaupt nicht in Frage kommt, wie bei Aktiengesellschaften. Wenn in diesen Fällen Verabmachungen zustande kommen, dann doch nur nach Vereinbarungen mit Personen — richtiger ist es wohl zu sagen: nach Vorschlägen oder auf Verlangen von Personen —, die nur im Auftrage von Personen oder von Körperschaften handeln, in ihren Entscheidungen nicht selbständig sind und auch Ursache genug haben, sich nicht allzu nachgiebig zu zeigen, weil auch sie in Abhängigkeit leben und sich nicht unbeliebt machen dürfen.

In diesen Fällen, die recht häufig sind, stehen also Beauftragten von Personen und Körperschaften den Vertretern der in den einzelnen Betrieben beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeiter und Angestellten gegenüber. Es triift also gar nicht zu, daß durch Werttarife oder wie die Abmachungen für einzelne Betriebe immer heißen mögen, das patriarchalische Verhältnis früheren Zeiten wiederhergestellt werden kann. Dafür fehlen heute die Voraussetzungen. Um so notwendiger ist es deshalb, daß auch zur Vertretung der Interessen der Arbeiter und Angestellten eine unpersonliche Stelle vorhanden ist, die den Ueberblick besitzt über die allgemeine Lage der Wirtschaft, über die Kräfte, die in der Wirtschaft um ihre Existenzbedingungen ringen und die wirtschaftlich unabhängig von der Leitung der einzelnen Betriebe wie von dem Einfluß des organisierten Unternehmertums die Interessen der Arbeiterschaft vertreten kann.

Wenn irgend etwas die Notwendigkeit starker und leistungsfähiger Ge-

werkchaften beweisen kann, dann sind dies die Erfahrungen, die in der letzten Zeit in dieser Frage gemacht worden sind. Auch auf diesem Gebiete hat sich wieder die Wahrheit des Sprichwortes bewiesen: „Durch Schaden wird man klug.“

Der Verfall der Alkoholverbotsgesetzgebung in Amerika. (Spritschmuggler und Prohibitionsbeamte machen gemeinsame Sache.)

Der Bericht des amerikanischen Justizministers an den Präsidenten der Vereinigten Staaten über die Auswirkungen der Alkoholverbotsgesetzgebung, der wiederholt auch in der deutschen Presse Beachtung fand, bringt eine Fülle von Material, das auch den deutschen Abstinenten in ihren Bestrebungen, uns die Segnungen des Alkoholverbots zu beschaffen, zu denken geben sollte.

In vielen Distrikten der U. S. A. konnten selbst die Prohibitionsbeamten der allgemeinen Verfassung, sich mit alkoholischen Getränken zu versorgen, nicht widerstehen und mußten vor die Gerichte gezogen werden. Nirgends hat der Verfall der Verbotsgesetzgebung aber solche Ausdehnung erreicht wie im Staate Wisconsin. In den östlichen Distrikten wurden in einem großen Alkoholschmuggelprozeß nicht weniger als 5 Bundesbeamte, 1 Bankpräsident, 1 Rechtsanwalt und 4 Großkaufleute verurteilt. Der Skandal gipfelte darin, daß zwei der Verurteilten die obersten Agenten der Prohibitionsbehörde waren. Der eine von ihnen, Bertram B. Herzog, wurde wegen Bestechung zu 7 Jahren Gefängnis und 16 000 Dollars verurteilt, der andere, der Prohibitionsdirektor von Wisconsin, Thomas Delaney, zu 2 Jahren Gefängnis und 1000 Dollar Geldstrafe. Zusammengerechnet beliefen sich die Gefängnisstrafen, die in diesem großen Wisconsin-Prozeß ausgesprochen wurden, auf 31 Jahre, die Geldstrafen auf zusammen 167 000 Dollar.

In Indiana haben die Landesgerichte selbst die meisten Prohibitionsprozesse erledigt. Doch sind auch hier einige bedeutende Fälle an die Bundesgerichte gekommen. In 2 Fällen richtete sich die Anklage gleichfalls gegen öffentliche Beamte. In einem war sogar der Präsident des Stadtgerichts, James M. West, der Hauptangeklagte. Dieser wurde zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. Das gleiche Schicksal teilten weitere 6 angesehenen Bürger seiner Stadt. Der andere Prozeß in Indiana, bekannt als der große Gary-Prozeß, ist einer der größten Prozesse gewesen, die jemals vor einem amerikanischen Gerichte zur Verhandlung kamen. Er umfaßte nicht weniger als 63 angeklagte Personen, von denen nicht weniger als 55 verurteilt wurden. Die meisten der städtischen Beamten und selbst der Bürgermeister der Stadt waren in diesen Prozeß verwickelt. In seinem Verlauf wurde nachgewiesen, daß es in Indiana trotz des Alkoholverbots (!) nicht weniger als 60 Stellen gab, in denen Alkohol ganz offen ausgeschenkt wurde.

In Kalifornien wurde ein Prohibitionsprozeß gegen den Millionär Giere geführt. Trotz seiner bedeutenden Stellung in der amerikanischen Industrie wurde er zu einer Freiheits- und Geldstrafe verurteilt.

Das größte Aufsehen erregte in San Francisco ein Prozeß, worin nachgewiesen wurde, daß 3 Prohibitionsbeamte die angeklagten Schmuggler unterstützt hatten. Das Verhör in diesem Prozeß zog sich wochenlang hin, und die Beschuldigten einschließlich der Prohibitionsbeamten wurden sämtlich zu bedeutenden Freiheitsstrafen verurteilt.

Diese neuerlichen Angaben aus dem oben erwähnten Bericht des amerikanischen Justizministers beweisen zweierlei: einmal, welcher ungeheurer Aufwand an Energie von den amerikanischen Behörden eingesetzt werden muß und eingesetzt wird, um dem Prohibitionsgesetz Geltung zu verschaffen. Zum zweiten aber beweisen die angeführten Tatsachen, daß weder die große Masse des amerikanischen Volkes noch seine Führer trotz der teilweise recht erheblichen Freiheitsstrafen, die immer wieder für die Übertretung der Prohibitionsgesetze verhängt werden, gewillt sind, die Prohibitionsgesetzgebung zu respektieren. Die Übertretungen dieses Gesetzes haben sich zu einer Art Sport herausgebildet, und selbst die Prohibitionsbehörden, soweit sie nicht am Spritschmuggel direkt beteiligt sind, geben zu, daß alle diese Fälle nur einen ganz geringen Prozentsatz derjenigen darstellen, in denen die Prohibitionsgesetze übertreten werden. In den weitaus meisten Fällen gelingt es den Gesetzesübertretern, der rächenden Hand des Staates zu entkommen.

Technik und Gewerkschaftskampf.

„Radio“ ist heute das aktuelle Problem der Technik, das auch in weitesten Kreisen außerhalb der Fachwelt Interesse erweckt. Die Arbeiterschaft kann an den Erfolgen dieses Zweiges der Technik nicht direkt teilnehmen, da es sich die Apparate nicht leisten kann. So bleibt die Technik, was sie war: ein Stück Zivillisation. Zur Kulturerziehung kann sie erst werden, wenn sie kulturelle Aufgaben für die Allgemeinheit zu erfüllen hat. Und dazu ist nötig die ganze Kraft der Arbeiterbewegung.

In Wien ist man jetzt auf dem Wege, die Technik so zu gestalten, daß sie einmal die Voraussetzung zur Kultur werden kann. Im Haushalte für 1924 sind 150 Milliarden Kronen für den Weiterbau der Wasserkräfte vorgesehen, Arbeiten, die Österreich in einiger Zeit von der Kohleneinfuhr unabhängig machen. Nach Prof. Rehböck enthält das auf der ganzen Erdoberfläche abfließende Wasser 8 Milliarden Pferdestärken, von denen nur ein ganz kleiner Teil nötig ist, um die Kohle zu ersetzen und die Kraft ganz bedeutend zu verbilligen. Dabei sind die anderen Naturkräfte noch völlig ungenutzt, z. B. die der Sonne, von deren Energie nach Prof. Kohrausch, dem ehemaligen Präsidenten der physikalisch-technischen Reichsanstalt, allein einige Quadratmeilen in Nordafrika für den ganzen Bedarf Deutschlands genügen.

Welche Bedeutung könnte solche großartige Organisationsarbeit haben! Sie würde z. B. den ganzen Haushalt jedes einzelnen elektrisch versorgen können, das elektrische Kochen, die elektrische Reinigung usw. ermöglichen und die arbeitende Frau der Arbeit für die Kinder und anderer Kulturarbeit zuführen.

Aber die Voraussetzung für solche Kultur der Technik ist eine starke, organisierte Arbeiterschaft, die durch einen gewerkschaftlichen Zusammenschluß den Gefahren zu trotzen vermag, die die Entwicklung der Technik auf diesem Gebiete der Arbeiterschaft bringt. Es ist ja bekannt, daß jede neue Ausnutzung von Naturkraft Menschenkraft überflüssig macht. Das bedeutet für die Zeit des Kapitalismus Arbeitslosigkeit, Elend, Hunger, wenn nicht eine starke gewerkschaftliche Organisation dieser Industrialisierung gegenübersteht. Bebel hat darauf hingewiesen, daß an Handarbeit für das Dreschen und Verlandfertigtmachen von 1000 Kilogramm Getreide nötig sind bei Handarbeit 104, bei elektrisch betriebenen kleineren Dreschmaschinen 26 und bei völliger Groß-Elektrifizierung 10 Arbeitsstunden.

So bringt jeder technische Fortschritt bezüglich der Kraftersparnis eine weitere Proletarisierung der Massen, und da dieser technische Fortschritt nicht künstlich aufgehalten werden kann, so ist die weitere Proletarisierung unausbleiblich. Aber da stehen so viele Arbeiter mitten im Maschinengewirr und bringen es dennoch fertig, die Organisation zu zerreißten, die allein den Anlauf der Maschine in die gesunden Bahnen zu lenken imstande ist. Statt zum Vernichter kann die Maschine zum Kulturträger der Arbeiterschaft werden, wenn sie nur durch Einigkeit ihre Kraft auszunutzen versteht.

Schlichterbezirke und Schlichter.

Schlichterbezirke Schleswig-Holstein, Lübeck, Mecklenburg: Schleswig-Holstein, Freistaat Lübeck, Landesteil Lübeck, Mecklenburg-Strelitz, Mecklenburg-Schwerin.

Sitz: Lübeck. Schlichter: Dr. Lint, Direktor der Arbeitsbehörde und des Wohlfahrtsamts in Lübeck. Bureau: Untertrave 104, Fernsprecher: 1055, Wohnung: Friedrich-Wilhelm-Straße 6, Fernsprecher: 8202.

Schlichterbezirke Hamburg: Freistaat Hamburg, einschließlich derjenigen Strelitzstellen, die zwar das Staatsgebiet Hamburg überschreiten, sich aber innerhalb des Wirtschaftsgebietes Groß-Hamburg halten.

Sitz: Hamburg. Schlichter: Dr.-Ing. Stenzel, Syndikus der Gewerbekammer in Hamburg. Bureau: Holstenwall 12, Fernsprecher: Merkur 930, Wohnung: Blankenese, Krähenberg 2, Fernsprecher: 744.

Schlichterbezirke Hannover: Hannover, Freistaat Braunschweig, Freistaat Oldenburg, Freistaat Bremen, Freistaat Schaumburg-Lippe, Freistaat Lippe, Grafschaft Schaumburg, Kreis Minden, Kreis Lübbecke.

Sitz: Hannover; für den ständigen Vertreter für den Bezirk der Bremischen Schlichtungsausschüsse: Bremen. Schlichter: Regierungsrat Gärtner bei der Regierung in Hannover, Bureau: Am Archiv 3 (Regierung). Fernsprecher: Nord 4135, Wohnung: Bödefelderstr. 70. — Ständiger Vertreter in Bremen für den Bezirk der Bremischen Schlichtungsausschüsse: Dr. Böllers, Vortragender Rat in Bremen, Bureau: Rathaus, Fernsprecher: Rathauszentrale, Wohnung: Schönhafenstraße 60.

Schlichterbezirke Westfalen: Westfalen ohne Kreise Minden und Lübbecke, rechtsrheinischer Teil des Regierungsbezirks Düsseldorf, Kreise Cleve, Mors, Geldern, Gummersbach, Wipperfürth, Waldbröl, Altenkirchen.

Sitz: Dortmund. Schlichter: Mehlich, Reichs- und Staatskommissar in Dortmund, Bureau: Balkenstr. 14, 1. Et., Fernsprecher: 6610, 6611, Wohnung: Luisenstr. 10, Fernsprecher 6000 (Stadtzentrale).

Schlichterbezirke Rheinland: Rheinprovinz (ohne rechtsrheinischen Teil des Regierungsbezirks Düsseldorf und ohne Kreise Cleve, Mors, Geldern, Gummersbach, Wipperfürth, Waldbröl, Altenkirchen und Beclar), Birkenfeld.

Sitz: Köln. Schlichter: Dr. Schneider, Amtsgerichtsrat in Köln, Bureau: Quatermarkt 1, Fernsprecher: A 5901, Wohnung: Schillingstr. 26, 3. Et.

Schlichterbezirke Hessen: Freistaat Hessen. Sitz Darmstadt. Schlichter: Dr. Bernheim, Regierungsrat in Darmstadt, Bureau: Altes Palais, Fernsprecher: 2867, Wohnung: Alicestr. 25, Fernsprecher: 1944.

Schlichterbezirke Hessen-Nassau: Provinz Hessen-Nassau (ohne Schmalkalden und ohne Grafschaft Schaumburg), Kreis Wehlar, Freistaat Waldeck.

Sitz: Frankfurt a. M.; ständiger Vertreter in Cassel. Schlichter: Gewerbeamt Schilling, Hanau, Wilhelmstr. 10, Fernsprecher: 810.

Schlichterbezirke Pfalz: Pfalz. Sitz: Noch unbestimmt. Schlichter: Noch nicht bestellt.

Schlichterbezirke Baden: Freistaat Baden. Sitz: Karlsruhe. Schlichter: Dr. Jolly, Landgerichtsrat in Karlsruhe, Bureau: Gewerbeaufsichtsamt, Schloßplatz 20, Fernsprecher: 426, Wohnung: Hirschstraße 12, 3. Et.

Schlichterbezirke Württemberg: Freistaat Württemberg, Hohenzollern.

Sitz: Stuttgart. Schlichter: Schmufer, Ministerialrat im Württembergischen Arbeits- und Ernähr-

rungsministerium in Stuttgart, Bureau: Lindenstr. 4, Fernsprecher: 10 807.

Schlichterbezirk Bayern: Rechtsrheinisches Bayern. **Sitz:** München. **Schlichter:** Dr. Fug, Regierungsrat im Ministerium für soziale Fürsorge in München, Bureau und Fernsprecher: Sozialministerium, Wohnung: Prinz-Ludwig-Str. 5/4.

Schlichterbezirk Sachsen: Freistaat Sachsen. **Sitz:** Dresden. **Schlichter:** Brand, Oberregierungsrat im Sächsischen Arbeitsministerium in Dresden, Bureau: Königsufer 2, Fernsprecher: 25 591, Wohnung: Trachenberger Straße Nr. 50, 1. Et.

Schlichterbezirk Thüringen: Freistaat Thüringen. **Sitz:** Weimar. **Schlichter:** Dr. Hauschild, Oberregierungsrat im Thüringischen Wirtschaftsministerium in Weimar, Bureau: Sophienstr. 8, Fernsprecher: 1180, Wohnung: Jöllnerstr. 4, 1. Et.

Schlichterbezirk Mitteldeutschland: Provinz Sachsen, Schmallalben, Freistaat Anhalt. **Sitz:** Magdeburg. **Schlichter:** Dr. Lüttgens, Direktor des Landesarbeitsamts Sachsen-Anhalt in Magdeburg, Bureau: Tränkeberg 21, Fernsprecher: 8151, Wohnung: Groß-Diesdorfer Straße 247, Fernsprecher: 8161.

Schlichterbezirk Brandenburg: Provinz Brandenburg (ohne Bezirk des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin), Grenzmark. **Sitz:** Berlin. **Schlichter:** Dr. Grabein, Oberregierungsrat in Berlin, Bureau NW. 40, Scharnhorststraße 35, Fernsprecher: Norden 2831.

Schlichterbezirk Groß-Berlin: Bezirk des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin. **Sitz:** Berlin. **Schlichter:** Wiffel, Reichsminister a. D. in Berlin, Bureau: NW 6, Luisenstr. 33/34 (Reichsarbeitsverwaltung), Fernsprecher: Norden 11 900, Wohnung: Berlin-Treptow, Pfeffer Str. 2, Fernsprecher: Moritzplatz 12 801.

Schlichterbezirk Niederschlesien: Niederschlesien. **Sitz:** Breslau. **Schlichter:** Oberpräsident z. D. Philip in Breslau, Bureau und Wohnung: Augustastr. 123, Fernsprecher: Ring 8693.

Schlichterbezirk Oberschlesien: Oberschlesien. **Sitz:** Beuthen. **Schlichter:** Dr. Brandes, Deutscher Bevollmächtigter für Arbeitsfragen in Oberschlesien (Beuthen), Regierungs- und Gewerberat bei der Regierung in Oppeln, Bureau: Oppeln, Regierungsgebäude, Fernsprecher: 430, Beuthen, Altkowitzer Str. 8, Fernsprecher: 356, Wohnung: Oppeln, Lindenstr. 3, Fernsprecher: 109.

Schlichterbezirk Pommern: Pommern. **Sitz:** Stettin. **Schlichter:** Friedländer, Regierungsrat bei der Regierung in Stettin, Bureau und Fernsprecher: Regierungsgebäude, Wohnung: Am Logengarten 3, Fernsprecher: 7259. — Ständiger Vertreter für landwirtschaftliche Streitigkeiten: Saenger, Oberregierungsrat bei dem Oberpräsidenten in Stettin, Bureau und Fernsprecher: Oberpräsidium.

Schlichterbezirk Ostpreußen: Provinz Ostpreußen. **Sitz:** Gumbinnen. **Schlichter:** Bohmann, Regierungs- und Gewerberat bei der Regierung in Gumbinnen, Bureau und Fernsprecher: Regierung, Wohnung: Parkstr. 1.

Reichswohnungsfürsorge N.-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter.

In der Erkenntnis, daß die gesetzgeberischen Maßnahmen auf dem Gebiet der Wohnungswirtschaft eine Entwicklung genommen haben, die auf eine starke Belastung der Gehalts- und Lohnempfänger hinausläuft, die Wohnungsnot nicht lindert und den Wohnungsneubau völlig zum Stocken gebracht hat, wurde von dem ADGB und dem AFD-Bund am 14. März 1924 eine Reichswohnungsfürsorge-N.-G., genannt „Rewog“, gegründet, deren Aufgabe es sein soll, die wirtschaftlichen Interessen der gewerkschaftlichen Mitglieder auf dem Gebiet des Wohnungswesens zu vertreten. Die neue Aktiengesellschaft ist als eine wirtschaftliche Zentralstelle sämtlicher auf dem Boden des gemeinschaftlichen Eigentums lebenden Baugenossenschaften und Siedlungsgesellschaften gedacht, die vorzugsweise die Wohnungsfürsorge der Beamten, Angestellten und Arbeiter betreiben.

Die „Rewog“ verfolgt sachungsgemäß „ausschließlich gemeinnützige Zwecke und hat zum Gegenstand die Förderung des Wohnungswesens durch Beschaffung gesunder und zweckmäßig eingerichteter Wohnungen für Beamte, Angestellte und Arbeiter. Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckt sich auf das ganze Reich“.

Am besonderen hat sich die „Rewog“ zur Aufgabe gestellt

1. die Förderung der Gemeinwirtschaft im Wohnungs- und Siedlungswesen;
2. die Vertretung der Interessen der Beamten, Angestellten und Arbeiter gegenüber den Organen des Reichs, der Länder und Gemeinden in allen Angelegenheiten des Wohnungs- und Siedlungswesens;
3. die Beschaffung und Erschließung von Baugelände für Kleinwohnungsziele sowie dessen Veräußerung und Vergebung zum Erbbaurecht;
4. die Beschaffung von Baukapital durch Vermittelung von Hypotheken und Zwischenkrediten, die Ausgabe zentraler Anleihen, die Beschaffung von Bürgschaften und Baukostenzuschüssen, sowie die Organisation des Sparkapitals;
5. die Bearbeitung von Bau- und Siedlungsplänen sowie die Förderung der Normalisierung und Typisierung des Kleinwohnungsbauwesens;
6. die Vermittelung und Beschaffung von Baustoffen und Bauteilen aller Art sowie die Beschaffung von Hausrat.

Die „Rewog“ wurde zunächst mit einem Stammkapital von 50 000 Geldmark gegründet. Zum Geschäftsführer der neuen Gesellschaft wurde Stadtbaurat a. D. Dr.-Ing. Martin Wagner ernannt. Die Geschäftsräume der „Rewog“ befinden sich in dem neu erbauten Bundeshaus des ADGB, Berlin S. 14, Inselstr. 6.

Gemeinschaftskapital gegen Privatkapital.

Wenn das Privatkapital heute mit tiefem Schlage gegen die arbeitenden Volksklassen ausholt, dann zieht es seine Kraft für diese Diktatur aus der wirtschaftlichen Schwäche der Gehalts- und Lohnempfänger. Bekennen wir offen, daß wir zum Teil selbst schuld daran sind, wenn wir uns wirtschaftlich nicht wehren können. Haben wir das Arbeiterkapital ebenso organisiert zum Kampf gegen das Privatkapital wie die Arbeitskraft? Nein, wir haben auch heute noch nicht erkannt, daß das Arbeiterkapital eine lebendige Kampftruppe enthält und festes es in den Strumpf, anstatt es durch die Hand gemeinwirtschaftlicher, von den Gewerkschaften kontrollierter Organe und Gesellschaften, in den Kampf gegen Ausbeutung und Wucher zu werfen.

Ihr werdet entgegenen: Wir haben nicht einmal einen Strumpf, geschweige denn Kapital. Gewiß, das ist eine ehrliche Antwort der wirklich Mittellosen und Vermissten. Unsere Aufforderung richtet sich aber nicht an diejenigen, die über wirtschaftliche Kampftruppe nicht verfügen, sondern an diejenigen, die in Arbeit und Brot stehen und sich für bestimmte Zwecke Entbehrungen auferlegen und Spargroschen zurücklegen und diese fortlaufend vermehren. Aus hundertenden von Zuschriften wissen wir, daß wohnungslose Gehalts- und Lohnempfänger nicht nur die Absicht haben, sich für den Erwerb eines eigenen Heimes oder für die Beschaffung einer Wohnung oder zum Ankauf von Hausrat Spargroschen zurückzulegen, sondern Kapital auch zurückgelegt haben.

An diese Volksgenossen richten wir die Aufforderung, sich mit der von dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Allgemeinen freien Angestelltenbund und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund gegründeten „Reichswohnungsfürsorgeaktiengesellschaft“ für Beamte, Angestellte und Arbeiter“, abgefürzt: „Rewog“, in Verbindung zu setzen.

Die „Rewog“ will euch beim Einsparen des Kapitals behilflich sein. Sie will euch dieses Kapital in Verbindung mit der Gewerkschaftsbank treuhänderisch verwalten. Sie will es durch Zins und Zinseszins vermehren. Mehr noch, sie will dieses Kapital sofort nutzbar machen und in die Wohnungsproduktion stecken. Sie will es den privaten Unternehmern und privaten Banken entziehen und es zu einer wirtschaftlichen Macht gegen eure wirtschaftlichen Gegner werden lassen. Sie will mit diesem Kapital Wohnungen für Arbeiter, Angestellte und Beamte bauen. Sie will euch euren eigenen Zielen und Wünschen näherbringen, indem sie die Schwäche des Einzelnen zu einer Macht der Masse werden läßt.

Habt ihr kein Vertrauen zu eurer eigenen wirtschaftlichen Macht? Dann klagt nicht über eure Schwäche. Habt ihr mehr Vertrauen zu dem Privatkapital und seinen Unternehmungen? Dann wundert euch nicht über deren Stärke und Brutalität. Der Sieger nimmt seine Kraft aus eurer Macht. Wer soll Sieger sein? Der Profitgeist oder der Gemeingeist? Darüber die Entscheidung zu fällen, liegt bei euch.

Wollt ihr die Gemeinwirtschaft in der Wohnungswirtschaft fördern, dann müßt ihr auch eure Spargroschen den Organen zuführen, die für euch geschaffen sind. Wollt ihr euch Heim und Hausrat ersparen, so wendet euch an die „Rewog“, Berlin S. 14, Inselstraße 6, und verlangt von ihr die Bedingungen, zu denen sie Sparkapital entgegennimmt und treuhänderisch verwaltet.

Boycott über die Mühle Anton Rauch in Mühlau bei Innsbruck.

Die Landesgewerkschaftskommission von Tirol und Vorarlberg haben den Beschluß gefaßt über die Erzeugnisse jeder Art der Mühle Rauch in Mühlau den Boykott zu verhängen. Ursache dieser Maßnahme sind die gänzlich unhaltbaren Zustände, die bei dieser Firma seit mehr als einem Jahre herrschen und die sich in der brutalen Niedertrampung aller sozialen Errungenschaften der Arbeiter ausdrücken. Die Firmeninhaber — unter ihnen ist auch der christlichsoziale Bürgermeister Anton Rauch in Mühlau — sind skrupellos in der Auswahl derjenigen Mittel, deren sie sich im Kampfe gegen die Arbeiter bedienen.

Rücksichtslos wird jeder Arbeiter, der unter seinen Kollegen für die Organisation wirbt, auf die Straße geworfen. Andere, die sich als Werkzeuge gegen ihre eigenen Mitarbeiter mißbrauchen lassen, werden bevorzugt. Zuckerbrot und Peitsche, das sind also die Kampfmittel dieser Unternehmer. Sie vermochten aber nicht zu verhindern, daß die Organisation stärker wurde und trotz der Verräter in den eigenen Reihen die Arbeiter nach sich zog. Sie nahmen daher zum letzten Mittel ihre Zuflucht und beseitigten unter einem nichtssagenden Vorwand den Vertrauensmann aus dem Betrieb. Aber das wirkte nicht, die Organisation nahm weiter ihre Entwicklung und im März dieses Jahres sollte die Wahl des Betriebsrates durchgeführt werden, die mit Bestimmtheit mit dem Siege der Organisation geendet haben würde. Dies mußte verhindert werden; die Herren Firmeninhaber faßten den Entschluß, sechs Mann, darunter zwei Kandidaten für den Betriebsrat und Vertrauensmänner der Organisation, zu entlassen. Dieser letzte Gewaltstreich ist so brutal, so aufreizend und die Motive so empörend, daß auch die übrige Arbeiterschaft nicht mehr ruhig zusehen kann.

Welches sind die Motive der Unternehmer? Die Herren Rauch sind so wie alle Unternehmer geschworene Feinde des Achtstundentages, sie haben daher im abgelaufenen Jahre in ihrem Betrieb den Zwölfstundentag eingeführt. Erst nach langem und hartem Kampfe wurde der gesetzliche Zustand wieder hergestellt. Betriebsräte, Urlaube für die Arbeiter und so weiter, das sind gehaßte Einrichtungen. Die Herren Rauch wollten bahnbrechend wirken. Dieser Gewaltakt darf ihnen nicht gelingen, dafür wird mit den Lebens- und Genußmittelarbeitern gemeinsam die Gesamtarbeiterschaft sorgen.

Die Landesgewerkschaftskommission hat daher in der letzten Sitzung beschlossen, über den Betrieb der Firma Rauch den Boykott zu verhängen und außer-

dem wurde auf Beschluß des Zentralvorstandes des Lebens- und Genußmittelarbeiterverbandes in Oesterreich die Sperre für organisierte Arbeiter über die Mühle Rauch verhängt.

Alle Arbeiter und Angestellten werden aufgefordert, Mehl- und Mahlprodukte der Firma Rauch zurückzuzuwenden. Ebenso werden alle Mühlenarbeiter aufgefordert, jeglichen Zuzug nach Innsbruck zu unterbinden. Arbeiter und Angestellte haltet Solidarität.

Ein sonderbares Urteil

fällte das Gewerbegericht Karlsruhe bezüglich des früheren Arbeitschlusses am Karfreitag. Die Mühlenarbeiter der Firma Sinner stehen seit längerer Zeit in Kurzarbeit und haben in der Woche vor Ostern an drei Tagen gearbeitet. Sie haben Wochenlohn und wurde der Karfreitag als Wochenfeiertag ausbezahlt, dagegen der freie Samstag nachmittag nicht. Die Arbeitnehmer bestreiten die Berechtigung eines Lohnabzuges für den freien Nachmittag, da sie sonst gegenüber allen Arbeitern im Nachteil geraten. Der Wochenlohn gilt eben für diese Wochen für 5 1/2 Tage. Gesetzt den Fall, ein Arbeitnehmer hat in dieser Woche seinen tariflichen Urlaub, so wird es dem Betrieb nicht einfallen, ihm den halben Tag von dem Wochenlohn abzuziehen. Ebenfalls wird im Krankheitsfall dasselbe nicht eintreten. Ja es wird sogar denjenigen Arbeitern, welche aus betriebstechnischen Gründen am Karfreitag nachmittags arbeiten, diese Zeit besonders vergütet. Das Gewerbegericht begründet die Abweisung der Klage aber folgendermaßen:

„Die Bestimmung des § 1 Abs. 2 des Tarifvertrages hat zur Voraussetzung, daß am Karfreitag gearbeitet wurde. Der springende Punkt ist also nicht die Bezahlung, sondern das Feierabendmachen um 12 Uhr, also das Nachlassen der Arbeitsleistung. Wenn aber an diesem Tag überhaupt nicht gearbeitet wird, gibt es weder eine Vergütung hierfür, noch ein Nachlassen der Arbeit.“

Wenn ein Amtsgericht ein solches Urteil gefällt hätte, würde es uns nicht wundernehmen, aber bei einem Gewerbegericht, wo Männer der Praxis zu entscheiden haben, sollte man dies nicht für möglich halten. Eine solche Auslegung ist beim Abschluß des Tarifvertrages nicht im Willen der Vertragsparteien gelegen gewesen. Verträge sind so auszulegen, wie es Treu und Glauben entspricht. Das Gewerbegericht Karlsruhe jongliert aber mit juristischen Spitzfindigkeiten. Hitz.

Der Streik und die Aussperrung in der Brauindustrie in Rheinland-Westfalen.

Am 2. April wurde das Lohnabkommen gekündigt und Forderungen von 30 Proz. in der Höhe eingereicht. Verhandlungen über diese Forderungen zu erreichen hielt sehr schwer, da die Geschäftsleitung des Verbandes rheinisch-westfälischer Brauereien Ausflüchte benutzte, um den Termin hinauszuziehen. Am 15. April endlich, am letzten Tage des Ablauftermins, wurde eine Verhandlung angefeht, sie mußte aber resultatlos enden, da die Unternehmer einmal die Forderung von 30 Proz. als exorbitant hoch bezeichneten und obendrein noch erklärten, Konzessionen auch deshalb nicht zu machen, weil sie nicht Schriftmacher in der Lohnfrage sein wollten.

Die Verzögerung der Verhandlungen hatte in den Arbeitnehmerkreisen eine große Erregung erzeugt, die noch gesteigert wurde, als die Arbeiter erfuhren, daß keinerlei Angebote gemacht und die Forderung selbst durch die Unternehmer als übertrieben bezeichnet wurde, im Gegensatz zu den Belegschaften, die gegen die Lohnkommission den Vorwurf der niedrigen Forderungen erhoben.

Belastet war die Stimmung noch aus den Verhandlungen über die „Arbeitszeitfrage“, wo ein klarer Schiedspruch durch die Unternehmer angefochten und wo aus einer „Rannstunde“, die nach wirtschaftlichen Bedürfnissen gehandelt werden sollte, unter brüster Anwendung der Brauereien eine „Muffstunde“ gemacht wurde.

In dieselbe Zeit fiel noch „Ueber- und Sonntagsarbeit“ (insbesondere in Dortmund) für Reinigung von Anlagen, die sonst im Winter ausgeführt, vergangenes Jahr aber infolge der eingelegten „Feierschichten“ auszuführen unterlassen wurde.

Es lag also ein gerütteltes Maß von Schuld der Unternehmer und der Geschäftsleitung des Verbandes vor. Die sittliche und moralische Entrüstung vermag über diese Tatsachen nicht hinwegzuhelfen.

Am 16. Mai brach der Streik in den Orten Crefeld, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld-Barmen, Essen und Köln aus, der circa 4000 Arbeiter umfaßte. Diesem Streik folgte auf Grund eines Beschlusses der Brauereien für den restlichen Teil des Verbandsgebietes die Aussperrung, von der aber auch der schärfste Beobachter nicht feststellen konnte, zu welchem Zeitpunkt dieselbe eigentlich einsetzen sollte.

In der Unternehmerfachpresse hat der Verband Rheinisch-Westfälischer Brauereien unter der Ueberschrift „Der rheinisch-westfälische Brauereiarbeiterstreik“ eine Sachdarstellung gebracht, die aber auch in allen Teilen ansehbar ist. Diefem Bericht liegt die Tendenz zugrunde, Führer und Masse gegeneinander zu bringen. Die Inszenierung des Kampfes sollen die Gewerkschaften verbrochen haben, sie liegt aber ganz auf dem Gebiete der Tätigkeit der Geschäftsleitung des Verbandes der Brauereien.

Die Verhandlungen über die Lohnfrage wurden erst auf Drängen und dann noch so spät angefeht, daß mit dem Tage der Verhandlung zugleich der tariflose Zustand eintrat. Trotzdem die Bierpreise 80 Proz. über Friedenspreis stehen, erfolgte kein Angebot der Unternehmer, sondern Ablehnung der Forderung um des Prinzips willen. Als weiterer Grund der Ablehnung galt der Hinweis auf die „Inflation“, die in der Preisgestaltung der eigenen Produkte wohlweislich übergegangen wurde und deshalb in Anwendung auf die bescheidenen Forderungen wie eine Verhöhnung wirken mußte.

Weil die Gewerkschaften das schiedsgerichtliche Verfahren übergangen haben, ist zu bemerken, daß die Lohnkommission schon während der Verhandlung über die Lohnfrage zu erkennen gab, daß der Anruf der Schlichterstelle, wegen der

trüben Erfahrungen der letzten Schiedsprüche, durch die Geschäftsstelle des Verbandes nicht in Frage kommen kann.

Nun zurück zur Bewegung selbst. Am 17. April griff der Schlichter für Westfalen in die Bewegung im Amtswege ein.

Diese Vereinbarung, die zwischen den Parteien getroffen wurde, konnte nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden.

Der Kampf hat nun auf Grund dieser Maßnahmen der Unternehmer an Verschärfung zugenommen und kann noch nicht als abgeschlossen gelten.

Zum sächsischen Mühlenarbeiterstreik.

Den Streik der Mühlenarbeiter Sachsens in seinem Ergebnis zu schildern, ist für die gesamten Kollegen von größter Wichtigkeit.

Mit dem 12. Mai 1924 sollte faktisch mit der Herabsetzung des Arbeitslohnes im Mühlenhandwerk Sachsens begonnen werden.

gramm der ökonomischen Schleifstein drehen heißt: Abschaffung des Achtstundentages, Raub des Koalitions- und Streikrechts, Feindzug gegen die Gewerkschaften, Vernichtung der Betriebsräte und bedingungslos Unterwerfung unter die Willkür von Arbeitseigenen und Unternehmern.

Warum dieses Bestreben? Das liegt in der Akkumulation des Kapitals. Der Unternehmer legt jeden Groschen Tagelohn im Jahre als 30 Wk. in Ausgabe, was schon bei zwanzig Arbeitern 600 Wk. ausmacht.

Rundschau.

An die Verbitterten!

Wer sich verbittern läßt, hat nie wirklich letzten Willen gehabt zu seinem Ziel! Verbittern kann nur die Erkenntnis, daß man sich über sich selbst gefäulst, und daß man nicht die Kraft hatte zu dem, was man wollte!

Als „beherliche Arbeitsverweigerung“ bezeichnet die Kammer 8 des Berliner Gewerbegerichts die Verweigerung tarifwidriger Ueberstunden.

Vor dem Gewerbegericht vertrat die Firma die Auffassung, auf Grund der Arbeitszeiterordnung sei sie berechtigt gewesen, Ueberstunden anzuordnen.

Es ließ die von den Klägern unbestritten vorgebrachten Gründe und auch die tarifwidrige Handlung der Firma, wozu ihr keine Arbeitszeiterordnung ein Recht gibt, ganz außer acht.

Im „alkoholfreien“ Nordamerika. Der Oelmagnat und Milliardär J. Rogers hat eine ganze Kraftwagenladung französischer Champagner und alten Brandy von seiner Wohnung auf Long Island nach dem Ritz-Hotel in New York.

Literarisches.

„Der Tag“. Die Arbeiterjugendbewegung 1923. 56 Seiten, 8 Seiten Anhang. Preis 0,50 Wk.

„Verstirbt“, ein Spiel für die Arbeiterjugend von Ernst Jäger. 2. Auflage. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin S.W. 68, Lindenstr. 3, 0,30 Wk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“: Berlin O. 27, Schillerstraße 6 IV. Fernsprecher: Amt Königsplatz 275.

24. Beitragswoche vom 8. bis 14. Juni.
25. Beitragswoche vom 15. bis 21. Juni.

Genehmigte Lokalbeiträge.

Darmstadt männl. 20 Wk., weibl. 10 Wk., ab 22. Woche; Kratochwil 5 Wk., ab 16. Woche.

Verloren und für ungültig erklärte Mitgliedsbücher. Buch Nr. 60 570, ausgestellt für Paul Kannel, und Buch Nr. 199 347, ausgestellt für Josef Wieduska, beide aufgenommen in Raibrod.

Eingänge der Hauptkasse aus Beiträgen

vom 26. Mai bis 6. Juni.
(Fortschreibung der Hauptkasse: Berlin 12 079 Brauer- und Mühlenarbeiter G. m. B. G., Berlin O. 27.)

- Aachen 198,45; Andernach 50; Ansbach 150; Arnstadt 100; Bad Kissingen 100; Bamberg 190; Bielefeld 230; Bochum 238,15; Bremerhaven 100; Bremen 700; Bura 50; Buxtehude 50; Chemnitz 1000; Cöln 84,75; Detmold 103,18; Düsseldorf 222,95; Eberswalde 450; Eilenburg 200; Erfurt 300; Eschwege 66,07; Frankfurt 100; Gera 500; Gießen 100; Götting 170; Greiz 84,38; Goldberg 100; Hammelburg 300; Halle 900; Heidenheim 110,55; Hof 700; Holzhausen 48,77; Karlsruhe 700; Kassel 42; Kronstadt 77; Kronach 64; Kumburg 120,43; Landshut 30; Leuna 111; Lauterbach 160,57; Lützen 50; Ludw. 40,75; Magdeburg 138,60; Mainz 210; Mühlhausen i. Th. 125; München 1039,29; Regio 10,57; Reutroth 25; Rietz 70,30; Rürnberg 1000; Saalfeld 150; Schweinfurt 140; Tübingen 100; Ulm 100; Weimar 125; Wittenberg 50; Würzburg 330; Zwickau 1180 Wk.

Zu Nr. 11 der „Verbands-Zeitung“ mußten 1000 Wk., statt unter Mühlhausen, für Kumbach gutgeschrieben werden.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Dittmann (L.-Schl.). Vorf.: Rud. Stöber, Alte Reifer Straße 100 b. Alle Sendungen an diese Adresse.

Am 18. Mai starb unser Kollege August Bloch im Alter von 67 Jahren.

Am 22. Mai starb nach langem Krankenlager unser Kollege August Springstein im 69. Lebensjahre.

Am 22. Mai starb unser Kollege, der Epälarbeiter Karl Zimm im Alter von 19 Jahren.

Zu Verlaufe einer kurzen Zeit starben die beiden Kollegen an den Folgen einer Krankheit.

Im Verlauf einer kurzen Zeit starben die beiden Kollegen an den Folgen einer Krankheit.

Im Verlauf einer kurzen Zeit starben die beiden Kollegen an den Folgen einer Krankheit.

Im Verlauf einer kurzen Zeit starben die beiden Kollegen an den Folgen einer Krankheit.

HELLOPP 1924!
Setzt gibt es wieder bill. „Wasserfestes“ „prima“ Rindleder, Holzsohlen, Gassensohlen u. Roffhaarsohlen.
12 Paar Porto und Verpackung frei.
Josef Urban, Cham i. Bay.

la. Brauerschuh
la. Brauer-Galoschen
aus Rindleder mit Doppelsohle und Stoffleiste
in vollendeter Maßform, sowie zweifach stabiler Holzschuh und Holz- pantoffeln liefert schnellstens Holzschuh- und Pantoffelfabrik Rich. Noack, Oschatz, Sa.
Telephon 916.

Brauerschuh, Galoschen, Holzpantinen.
aus 1a Rindleder, liefert gut und billig
Holzschuhfabrik J. Giese, Berlin-Neukölln, Hermannstr. 11
am Hermannplatz. - Telephon: Neukölln 9323.

Spezierschuh für Brauer
Unübertroffen.
Garantiert wasserdicht, Braun Rindleder und Doppelsohle.
Verlangen Sie Preisliste.
G. Armin Schlenzig, Eisenberg i. Thür.